Sunrise

Herbizid

Kontaktherbizid zur Unkrautbekämpfung und zum Abbrennen der Kartoffelstauden. Zur Bekämpfung von Stockausschlägen im Obst- und Weinbau.

Produkt	Sunrise ist ein (EC) Emulsionskonzentrat und enthält 10.6 g/l (1.11 %) Pyraflufen-ethyl.
Anwendungsbereich	Kernobst, Steinobst, Reben, Kartoffeln, Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion, Speise- und Futterkartoffeln.
Wirkungsspektrum	Abbrennen von Stockausschlägen, Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Desikkation, Abbrennen.
Anwendung Obstbau	**Kernobst, Steinobst:** 0.5%, zum *Abbrennen von Stockausschlägen*. Anwendung: Stadium 35-75 (BBCH). Ab 3. Standjahr. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Behandlungsintervall mindestens 21 Tage. Die getroffenen Stammteile müssen vollständig von der Rinde geschützt sein; es dürfen keine grünen Pflanzenteile getroffen werden - ausser die zu bekämpfenden Stockausschläge; Abdrift vermeiden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
Weinbau	**Reben:** 0.5%, zum *Abbrennen von Stockausschlägen*. Anwendung: Ab 3. Standjahr. Stadium 19-75 (BBCH). Maximal

	2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Behandlungsintervall mindestens 21 Tage. Die getroffenen Stammteile müssen vollständig von der Rinde geschützt sein; es dürfen keine grünen Pflanzenteile getroffen werden - ausser die zu bekämpfenden Stockausschläge; Abdrift vermeiden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
Feldbau	**Kartoffeln:** 1 lt/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung:Vor- und Nachauflauf, bis maximal 5% der Kartoffeln aufgelaufen sind. Stadium 00-09 (BBCH). Nach dem Auflaufen der Unkräuter. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden. **Kartoffeln zur Pflanzgutproduktio:** 2 lt/ha, zur *Desikkation, Abbrennen*. Anwendung:Bei geschlegelten Kartoffeln. Stadium >50 (BBCH). Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Behandlungsintervall mindestens 5 Tage. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

	Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. **Speise- und Futterkartoffeln:** 2 lt/ha, zur *Desikkation, Abbrennen*. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Behandlungsintervall mindestens 5 Tage. Splitbehandlungen möglich (gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin). Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
Wirkungsweise	Sunrise ist ein lichtabhängiges Herbizid mit einer reinen Kontaktwirkung. Der Wirkstoff Pyraflufenethyl hemmt die Enzymaktivität (Protoporphyrinogen Oxidase). Dies führt zur Akkumulation von Porphyrin. Eine übermässige Anreicherung von Porphyrin verursacht irreversible Schäden an Struktur und Funktion der Zellmembranen. Chlorophyll wird abgebaut, und der Absterbeprozess wird durch eine Vergilbung und Verbräunung der Blätter erkennbar. Symptome wie Nekrosen und abgestorbenes Pflanzengewebe erscheinen 2-3 Tage nach der Behandlung. Der Wirkstoff Pyraflufen-ethyl benötigt die Energie der Sonneneinstrahlung für seine Aktivität. Die Wirksamkeit wird durchzunehmende Lichtintensität gesteigert. Der Wirkstoff Pyraflufen-ethyl hat keine Bodenwirkung und wird im Boden sehr schnell abgebaut. Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden. Sunrise fleckt nicht, ist geruchlos und hinterlässt keine Rückstände in den Knollen. Zwei Stunden nach der Behandlung hat Sunrise die volle Regenfestigkeit erreicht.

Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. **Mischbarkeit:** Sunrise ist mischbar mit unseren Pflanzenschutzmitteln mischbar. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
Nachbau	Keine Einschränkungen
Einstufung	Gefahr;  Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLW bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten. **Produkt** ist kein Bienengift.
Verpackung	1 lt. 5 lt.
®	
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 09.11.20/RH

5413 Birmenstorf, Tel. 056 201 45 45
3075 Rüfenacht, Tel. 031 839 24 41
www.leugygax.ch